

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung
zur Erlangung hinreichender Sicherheit
gemäss Schweizerischem Prüfungsstandard PS 950**

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

an

**den Inhaber der Einzelfirma Christoph Keel, Malters
die Spender und Spenderinnen
die Spendenempfängerorganisationen**

über die vollständigen Spendengutschriften beim Spendenempfänger

Wir wurden von Christoph Keel beauftragt, zuhanden der Spender/innen und der Spendenempfängerorganisationen zu prüfen, ob die auf der Spendenplattform „GivebyClick“ getätigten Spenden in der Berichtsperiode 1.7.2022 bis 30.6.2023 vollständig d.h. zu 100 % an die Bankkonti der begünstigten Spendenempfänger weitergeleitet worden sind.

Diese Prüfung wurde gemäss den Schweizerischen Prüfungsstandards PS 950 „andere betriebswirtschaftliche Prüfung“ auf Basis der folgenden Sachverhaltsinformationen geprüft:

- auf der Spendenplattform „GivebyClick“ resp. in deren zugrundeliegender Datenbank «Applikation Kool» vorhandenen Informationen zur Spendentätigkeit pro Kampagne
- auf der Postfinance (Akquirer) Plattform Checkout vorhandenen Informationen zur Zahlungseingangstätigkeiten pro Kampagne durch die verschiedenen Zahlungsmittel (z.B Twint, Mastercard, etc.)
- auf dem Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3 vorhandenen Informationen zu Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen.

Diese Sachverhaltsinformationen wurden hinsichtlich des Kriteriums «alle Spenden wurden vollständig und zeitgerecht an die jeweilige Spenderempfängerorganisation» weitergeleitet» geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die korrekte Bereitstellung der Spendeninformationen auf dem Admin-Zugang (Applikation Kool) der Spendenplattform give-by-click verantwortlich. Die Applikation Kool stellt den Spendenden ein webbasiertes Formular zur Verfügung, in welchem Spender/innen ihre Spenden tätigen (i.e. Spendenplattform „GivebyClick“).

Für die technisch einwandfreie Funktionalität der Spendenplattform in wesentlichen Punkten ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

Die Geschäftsleitung ist zudem verantwortlich, dem Prüfer ausreichend Zugriff auf die mit der Spendenplattform verbundenen relevanten Applikationen zu geben, namentlich lesend auf die Spendenplattform der Applikation Kool, die Checkout Plattform des Akquirers Post CH AG als auch auf das damit verbundene Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3; kurz ausreichend Zugriff auf die für die Prüfung relevanten und eingangs erwähnten Sachverhaltsinformationen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- die im Spendenformular zugesagte und **getätigte Spende**,
- abzüglich der jeweiligen Zahlungsmittelgebühren (i.R. 2.9% Kreditkartenspesen)
- **vollständig**, d.h. **ohne Abzug** einer sonst üblichen Fundraising-Kommission,
- innerhalb einer **angemessenen Frist**
- an die korrekte begünstigte **Spendenempfängerorganisation überwiesen** und
- von diesen **effektiv erhalten worden ist**.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 „Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, dass die von Spender und Spenderinnen getätigten Spenden vollständig und zeitgerecht an die jeweilige Spenderempfängerorganisation geflossen sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Betragliche Prüfabstimmungen zwischen den getätigten Spenden auf der Spendenplattform «Give-by-Click» resp. deren zugrundeliegender Datenbank „Kool“ und den entsprechenden Zahlungsausgängen im Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3
- Betragliche Prüfabstimmungen zwischen den Zahlungseingängen beim Akquirer Post CH AG i.e. in der Checkout Applikation und dem Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3
- Betragliche Prüfabstimmungen zwischen den Zahlungs-Eingängen, die vom Akquirer Post CH AG auf das Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3 eingehen (Zahlungseingänge mit Vermerk aus Konto CH5209000000307749170) und den Zahlungsausgängen beim Postfinance Konto CH7609000000 15 392274 3 (Zahlungsausgänge mit Vermerk Giro Bank)
- Stichproben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Nach unserer Beurteilung wurden in der Berichtsperiode 1.7.2022 bis 30.6.2023 sämtliche auf der Spendenplattform „GivebyClick“ von Spender und Spenderinnen (natürliche und juristische Personen) getätigten Spenden vollständig an die jeweiligen Spendenempfängerorganisationen weitergeleitet. Für die Bezahlung von Gebühren, die von Postfinance erhoben wurden,



beispielsweise für die Kontoführung oder für die Checkout Applikation, sind entsprechende Zahlungen von Fremdbanken i.e. von Christoph Keel eingegangen.

Beschränkung der Weitergabe und Verwendung

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und der Information der Spender und Spenderinnen sowie der Spendenempfängerorganisationen. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet werden.

Audit & Risk GmbH

Angelica Bienz
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Zugelassene Revisionsexpertin RAB

Adliswil, 1. August 2023